

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 27 (1986)
Heft: 1

Artikel: Das Trockenjahr : die sowjetische Alkoholbekämpfung in der Übersicht
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sowjetische Alkoholbekämpfung in der Übersicht

Das Trockenjahr

Unter den Erscheinungen der neuen Gorbatschow-Ära in der Sowjetunion gibt es eine, die schon ihres Unterhaltungswertes wegen ausgiebig gewürdigt worden ist: die grossangelegte Kampagne gegen den Alkoholismus. Man hat die «russische» Trinkerfolklore anekdotisch in Erinnerung gerufen, man kolportiert die Witze über die neuen Vorschriften. Indessen sind diese so komisch nicht, wenn man davon ausgeht, dass sie zwecks Anwendung erlassen worden sind. Falls zum Beispiel bei einem Betriebsanlass ein minderjähriger Angestellter betrunken gemacht wird, könnte sein dafür verantwortlicher Chef zu zwei Jahren Besserungsarbeit verurteilt werden. Dass niemand so viel Konsequenz erwartet, ist wiederum eine Sache für sich. Das Thema ist weitläufig, wie sich aus der zusammenfassenden Rückschau von Prof. Revesz ergibt.

Die durchschnittlichen Sowjetbürger fragen nicht soviel nach der weltgeschichtlichen Bedeutung von Gorbatschow, dem Generalsekretär der Partei. Für sie ist er der Mann, der ihnen Mineralwasser verordnet hat (und es selber vormacht), und deshalb nennen sie ihn den Mineralsekretär. Mit seinem Kampf gegen den Alkoholismus hat er sich seinen Übernamen gemacht, obwohl er als Typ nicht zu humoristischer Charakterisierung einlädt. Für die Leute ist der grosse Ausnüchterungsfeldzug das, was Gorbatschows Machtübernahme konkret mit sich gebracht hat.

Wir haben letztes Jahr im «ZeitBild» mehrmals (ausführlich in Nr. 10/1985) auf diese Fazette des sowjetischen Lebens hingewiesen. Der Alkoholismus ist in der Sowjetunion ein Problem von objektivem Umfang. Laut einer neuesten ungarischen Quelle nimmt sie im Pro-Kopf-Konsum an Alkohol «den ersten Platz in der Welt» ein («Magyar Hirlap», Budapest, 7.12.1985).

Pro Kopf und Jahr konsumiert der Sowjetbürger statistisch betrachtet durchschnittlich 12 Liter reinen Alkohol (gegenüber 11,1 Liter für den Schweizer), wobei der ganze Verbrauch, der nicht über den staatlichen Handel erfolgt, von der ohnehin anfechtbaren Statistik unberücksichtigt bleibt.

Ideologiewidrig

Ein besonderes Problem für die Sowjetunion stellt der Alkoholismus auch aus einem andern Grund dar. Er ist nämlich laut ideologischer Erkenntnis eine Erscheinung, die ausschliesslich von der kapitalistischen Gesellschaft verursacht wird und in der sozialistischen Gesellschaft keinerlei Nährboden findet. Angesichts eines solchen Anspruchs (der bei marxistischer

Betrachtung richtig sein müsste) ist es natürlich grotesk, wenn sich das kapitalistische Laster parallel zum Aufbau des Sozialismus verbreitet hat (der Verbrauch pro Kopf ist seit den fünfziger Jahren auf das Sechsfache angestiegen) und grössere Ausmasse angenommen hat als in der Gegenordnung.

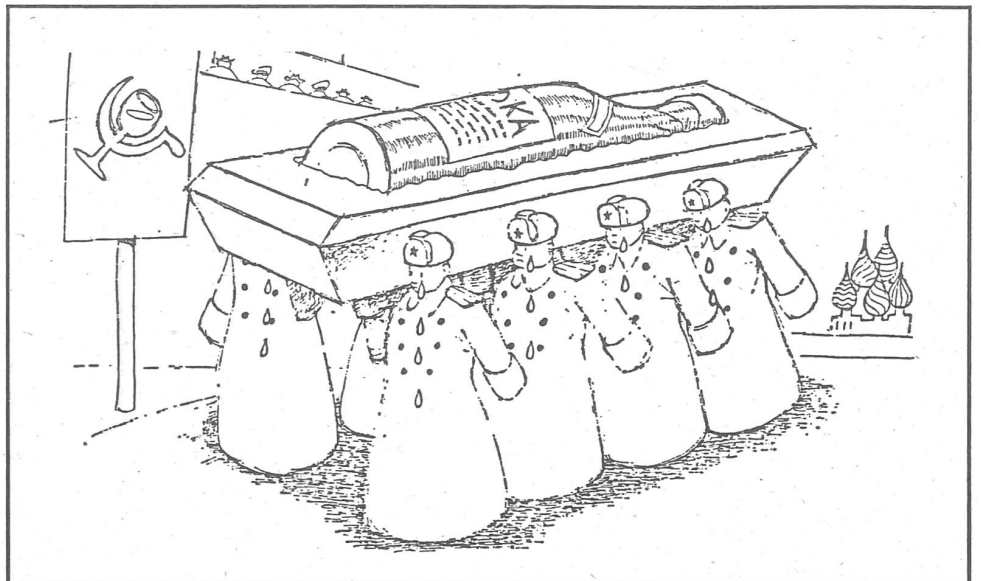
Vor dreissig Jahren noch hatte man das Traktandum mit unbekümmerter Forschungheit behandelt. Die Grosse Sowjetenzyklopädie schrieb in ihrer 2. Ausgabe von 1955, im Kapitalismus sei die Bourgeoisie bestrebt, «die Spirituosen zur Vertiefung der Ausbeutung und Unterjochung sowie zur Schwächung des Widerstandes ihrer Länder und der kolonialisierten Völker zu missbrauchen.» Ein Stück weiter heisst es: «Ein erfolgreicher Kampf gegen den Alkoholismus, das heisst seine Liquidierung als gesell-

schaftliche Erscheinung, ist erst nach der Liquidierung des kapitalistischen Systems möglich.» Dass zwecks Verdeutlichung der Gegensätze «auch» noch vermerkt wurde, die Versuche der kapitalistischen Staaten, den Alkoholismus zu bekämpfen, seien durchwegs gescheitert, stand zwar im Widerspruch zur vorherigen Aussage über die bourgeoise Alkoholismus-Förderung, führte aber zur positiven Aussage für die Zukunft:

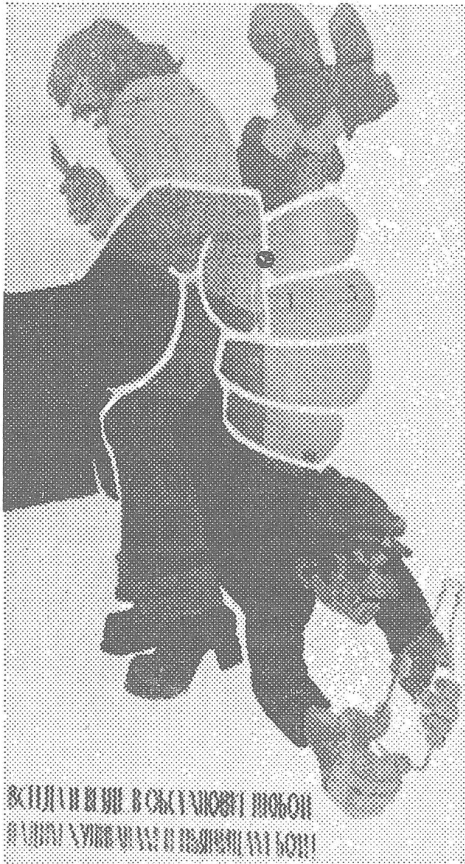
«Im System der kommunistischen Erziehung der Werktätigen ist der Kampf gegen die Erscheinungen des Alkoholismus ein Bestandteil des Kampfes gegen die Überreste des Kapitalismus im Bewusstsein des Menschen. Der ständige Anstieg des materiellen Wohlstandes und des kulturellen Niveaus der breiten Werktätigenmassen gewährleistet die Bedingungen für die vollständige Liquidierung des Alkoholismus in der UdSSR.»

Die nächste (und bis auf weiteres letzte) Ausgabe der Grossen Sowjetenzyklopädie von 1970 liess dann diesen Gewährleistungssatz weg und formulierte den übrigen Text etwas vorsichtiger, wenn er auch inhaltlich gleich blieb.

Provisorisch gerettet wurde die ideologische Richtigkeit trotz der Wirklichkeit oder die Wirklichkeit trotz der ideologischen Richtigkeit (es gibt keine Gesellschaft, welche den marxistischen Ansprüchen weniger genügt, als die Gesellschaft, die sich auf den Marxismus be-



«Chicago Tribune»



Sowjetisches Plakat zur Alkoholbekämpfung.

ruft) über Jahre und Jahrzehnte hinweg mit der Zauberformel von den berühmten «Überresten», sei es des Kapitalismus oder der Vergangenheit überhaupt. Die «Überreste» erklärten sämtliche Laster – Alkoholismus bloss eingeschlossen –, welche im Sozialismus eigentlich keinen Anlass hatten weiterzubestehen, aber von früher her einfach noch immer nicht ganz verschwunden waren.

Grundsätzlich gilt die Formel noch immer; man kann ja nicht gut sagen, dass der Alkoholismus auch im Sozialismus seine gegenwärtige gesellschaftliche Verursachung habe. Nur wurde es immer schwieriger zu erklären, warum eine «noch» bestehende Erscheinung stetig zunahm statt zu schwinden oder warum gar speziell die (sozialistisch erzogene) Jugend zu ihrem eigentlichen Träger geworden ist (Jugendalkoholismus und Frauenalkoholismus sind erklärtermassen die Hauptfaktoren der Alkoholismuszunahme). So kommt es heute zu mehr oder weniger ausgeprägten Distanzierungen von der Restentheorie, ohne dass man einen weltanschaulichen Ersatz für sie gefunden hätte. Die Berufung darauf wirkt lächerlich, der Verzicht darauf ist unmöglich.

Bezeichnend für das gegenwärtige Unbehagen ist ein Leitartikel der «Prawda» vom 20. Juli des letzten Jahres. Es sei, hiess es da, «nicht richtig», die Ursachen von Trunksucht und Alkoholismus «allein in den Überresten der Vergangenheit zu suchen». Man habe auch andere Ursachen zu berücksichtigen, zum Beispiel «die Schwierigkeiten der Erziehung». Womit eine marxistisch gestellte Frage nach der gesell-

schaftlichen Verursachung gesellschaftlicher Erscheinungen auch nur geschoben wäre, aber es ist tatsächlich so: die sowjetische Gesellschaftsordnung verträgt die marxistische Fragestellung überhaupt nicht.

Zu den «ändern» Gründen, die von der sowjetischen Presse genannt werden, gehören Dinge wie «ungenügendes kulturelles Niveau der Bevölkerung» (nimmt es denn ab?), Kaufkraft-Überhang, schlechte Organisation des Verkaufs von alkoholfreien Getränken, ungenügendes Durchgreifen der zuständigen Behörden und Amtsstellen etc. Alles Gründe, die man für die Gegenordnung nicht als Entschuldigung gelten lässt (auch hiesige Marxisten tun es nicht), und alles Gründe, die selber wiederum gesellschaftlich bedingt sein müssen, wenn die marxistische Weltanschauung auch nur die geringste Gültigkeit haben soll.

Das ideologische Problem, das der Alkoholismus für die Sowjetunion darstellt, ist eigentlich unlösbar. Das müsste für ein System, das sich selbst und alle seine Massnahmen ideologisch erklärt, grundsätzlich schwerwiegend genug sein. Praktisch aber ergibt sich daraus nicht viel. Die Macht ist ohnehin gefestigt, und überdies kann sich das Regime auf eine Bevölkerung verlassen, die nicht ideologisch mitdenkt oder gar weiterdenkt. Das System profitiert vom schäbigen Zustand seiner offiziell geltenden Weltanschauung und hat es nicht nötig, sich an deren Kriterien messen zu lassen.

Seit bald 70 Jahren wird der «Neue Mensch» erzogen, und man ist immer noch daran, die Vorbedingungen dazu zu schaffen. Der erwähnte «Prawda»-Redaktionsartikel vom 20.7.1985: «Die Erziehung des Neuen Menschen ist ohne einen energischen Kampf gegen den Alkoholismus nicht möglich.» Und so kämpft man mit äusserstem Aufwand gegen eine Erscheinung, die gemäss gültiger Lehre im Sozialismus ohnehin keine Chance hat.

Die Massnahmen

Gorbatschow jedenfalls hat den energischen Kampf aufgenommen, der übrigens mehr oder weniger ernsthaft schon ein ständiges Anliegen der Sowjetführung gewesen war. Das letzte grosse Massnahmenpaket war 1972 unter Breschnew beschlossen worden, und auch Andropow, Gorbatschows mittelbarer Vorgänger, hatte das Übel mit einem neuen Anlauf überwinden wollen.

Unter Gorbatschow freilich ist der Kampf ganz besonders ernst gemeint. Er wird mit einem enormen propagandistischen Aufwand geführt, und die Massnahmen sind ebenso umfassend wie einschneidend.

Den Startschuss gab anfangs April 1985 das Politbüro. Es beschloss einen «Komplex von sozialen, politischen und administrativen Massnahmen zur Ausdehnung des Kampfes gegen den Alkoholismus». Alle Behörden wurden angewiesen, entsprechende Programme aufzustellen und zu verwirklichen («Iswestija», 5.4.1985).

Mit Veröffentlichungsdatum vom 16.5.1985 erliess die RSFSR (russische Föderation, die wichtigste der 15 Sowjetrepubliken) einen umfangreichen Ukas (Verordnung mit Gesetzeskraft). Eines wurde dabei klar: an den Strafen sollte es nicht fehlen.

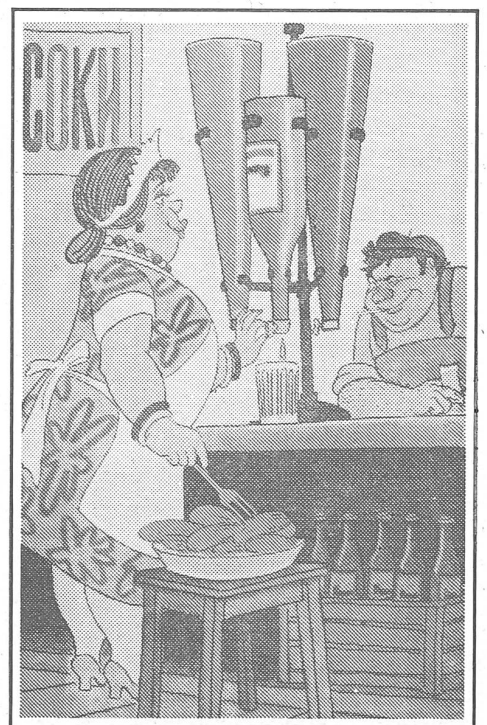
Spirituosenkonsum auf der Strasse oder in einer entsprechenden sonstigen Öffentlichkeit wurde mit Verwarnung oder mit Busse bis zu 30 Rubel (50 Rubel bei Rückfälligkeit innerhalb eines Jahres) belegt (der monatliche Durchschnittslohn für Arbeiter und Angestellte beläuft sich auf rund 200 Rubel). Zusätzliche Rückfälligkeit hat Busse bis zu 100 Rubel oder Besserungsarbeit bis zu 2 Monaten zur Folge (Artikel 1).

Diese Fälle werden polizeilich erledigt. Bei Vorliegen gravierender Umstände erfolgt die Überweisung an die Gerichte zur Erledigung innerhalb eines Tages (Art. 2).

Für Alkoholkonsum oder Trunkenheit am Arbeitsplatz werden Bussen zwischen 30 und 50 Rubel verhängt (Art. 3). Vorgesetzte, welche gegen diesbezügliche Vergehen ihrer Untergebenen nicht einschreiten oder Vertuschung betreiben, werden mit 50 bis 100 Rubel gebüsst (Art. 5).

Eltern und andere Erwachsene, die für die Trunkenheit eines Minderjährigen verantwortlich sind, werden mit 50 bis 100 Rubel gebüsst (Art.7).

Vorgesetzte, welche einen minderjährigen Untergebenen unter Ausnützung ihrer dienstlichen Stellung zum Alkoholgenuss anhalten, können mit einer Busse von 200 bis 300 Rubel oder mit Freiheitsentzug bis zu 2 Jahren bestraft werden.



In der Abteilung für Fruchtsäfte die getarnte Wodkaflasche. («Krokodil», Moskau, Nr. 28/1985)

Wer als Vorgesetzter einen minderjährigen Untergebenen zur Trunksucht verführt, wird mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft (Art. 8).

Für Verletzung der Verkaufsbestimmungen im staatlichen Alkoholhandel werden in einmaligen Bagatellfällen Bussen bis zu 50 Rubel verhängt. Bei Rückfälligkeit drohen Bussen bis zu 300 Rubel oder Besserungsarbeit bis zu 2 Jahren. Hinzu kommt Arbeitsplatzverlust für die Dauer von 1 bis 5 Jahren (Art. 12).

Privater Handel mit Alkoholika wird, falls die deliktische Gewinnsumme 30 Rubel nicht überstieg, mit Busse bis zu 50 Rubel bestraft; die Ware wird konfisziert (Art.13).

Private Herstellung von Spirituosen für den Eigengebrauch wird mit Busse bis zu 300 Rubel oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren geahndet. Bei Rückfälligkeit darf nicht von der Verhängung der Freiheitsstrafe abgesehen werden (Art. 14).

Private Herstellung von Spirituosen zwecks illegalem Alkoholverkauf wird mit Freiheitsentzug bis zu 3 Jahren unter allfälligem Vermögensentzug bestraft. Bei Rückfälligkeit gibt es Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren, verbunden mit Vermögenskonfiskation (Art.15).

Weitere Artikel sehen die Entmündigung von Alkoholikern, ihre Zwangseinweisung in Heilanstalten vor etc. Ferner werden die Möglichkeiten gesellschaftlicher Sanktionen aufgezählt, so zum Beispiel (Art. 31) die Rückversetzung auf der Warteliste für Wohnungen.

Zu einem neuen Beschluss auf Parteiebene kam es dann im Juni durch das Zentralkomitee («Prawda», 17.6.1985). Es verpflichtete in umfangreichen Aufzählungen ungefähr sämtliche Parteigremien, Behörden, Institutionen und Organisationen, sich durch eigene Programme in den Kampf gegen den Alkoholismus einzuschalten, und alles müsse auch koordiniert sein. Die Zunahme des Alkoholismus sei darauf zurückzuführen, dass man die früheren entsprechenden Beschlüsse schlecht verwirklicht habe und dass insbesondere die öffentlichen Medien und die Schulen ihren Aufklärungs- und Erziehungspflichten ungenügend nachgekommen seien; selbst in den Reihen der Partei habe man den gesellschaftsfeindlichen Charakter des Alkoholismus verkannt, und das dürfe nicht wieder vorkommen.

Interessant nimmt sich im ZK-Beschluss ein spezifisches Begehren aus: der Umfang der Wodka-Produktion sei ab 1986 in der Wirtschaftsplanung festzulegen. Es stellt sich hier die Frage, wieso das bisher nicht der Fall gewesen ist. Die sowjetische Wirtschaft ist eine Planwirtschaft; alle wirtschaftlichen Leistungen werden am Ausmass ihrer Planerfüllung gemessen. Wie können bestimmte Produktionszweige davon ausgenommen sein, und was bedeuten diese Aussparungen für die gesamte Volkswirtschaftsplanung?

Bei diesem Feldzug gegen den Alkoholismus stellt sich wie bei seinen Vorläufern die Frage nach der Verwirklichung.

Der Effekt

Im August veröffentlichte das Komitee für Parteikontrolle beim ZK eine Fallstudie über die bisherigen Ergebnisse anhand einer Untersuchung im Gebiet Perm («Prawda», 6.8.1985). In Vereinfachung lässt sich zusammenfassen, dass man dort wohl auf allen Stufen die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die erforderlichen Massnahmen angeordnet hatte, ohne sie aber gleichzeitig ernst zu nehmen. Anscheinend war jeglicher nützliche Schritt auch von einem gewissen Alibi-Aufwand begleitet.

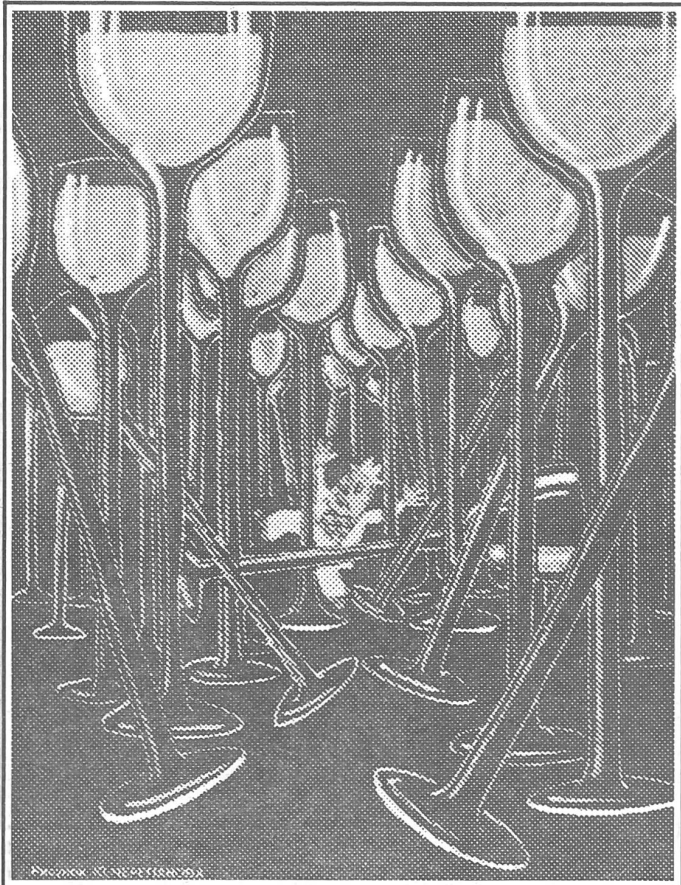
Am 10. Oktober veröffentlichte das Präsidium des Obersten Sowjets seine Schlussfolgerungen aus einer ähnlichen Erhebung im Gebiet Murmansk und tadelte insbesondere die Lokalbehörden wegen nachlässiger Durchführung der gefassten Beschlüsse; es gebe zuviel unwirksame Rhetorik und zuwenig wirksame Organisation. Wahrscheinlich ins Schwarze trifft der Bericht mit der Feststellung, es gebe «vielerorts noch immer keine Atmosphäre zur Verurteilung des Alkoholismus». Hier wie übrigens auch in vielen Presseberichten wird auch die positive Alternative auf dem Konsumsektor vermisst, nämlich ein genügendes Angebot an alkoholfreien Getränken.

In den einzelnen Sowjetrepubliken wurden ähnliche Beschlüsse gefasst und ähnliche Zwischenberichte verfasst. Interessant ist eine Klage des estnischen ZK darüber, dass man bei der Überprüfung von Leuten wegen Alkoholmissbrauchs die führenden Funktionäre schonender behandle als gewöhnliche Bürger («Prawda», 28.8.1985).

Ende Oktober/Anfang November hielt das Oberste Gericht der UdSSR eine Plenartagung ab, die sich mit der bisherigen Gerichtspraxis bei der Bekämpfung des Alkoholismus befasste. Hauptvorwurf an die Justizbehörden: Oft würden ausgerechnet die aktivsten Organisatoren von strafbaren Handlungen nicht zur Rechenschaft gezogen («Prawda», 3.11.1985).

Offenbar merken höhere Leute nach einiger Zeit mit einigem Erstaunen, dass diesmal und in dieser Hinsicht die Bestimmungen für das Volk auch für sie gemeint sind, und das ist wohl ein Indiz dafür, dass man die Übung durchzuziehen gedenkt. Der Kampf gegen den Alkoholismus, so sagte das ZK in einem weiteren Beschluss vom September («Iswestija», 19.9.1985), stehe «erst am Anfang», und Staatspräsident Gromyko forderte im November einen «ständigen Kampf» («Prawda», 3.11.1985). So bleibt das Traktandum offen.

Die im September gegründete «Freiwillige Allunionsgesellschaft zum Kampf für die Nüchternheit» soll bereits zu Jahresbeginn 1986 eine Million Mitglieder gezählt haben. Der Volkswitz spottet schon: Das ist eine Bewegung für die Massen des sowjetischen Volkes, aber Nichttrinker können trotzdem aufgenommen werden. Man wird sehen, was rascher vergeht: den Spöttern das Lachen oder dem Gorbatschow die Limonadenlust. *Laszlo Revesz*



Glasklares
Dickicht.

Aus «Krokodil»,
Moskau, Nr. 35/1985